

Durchführungsbestimmungen für Wettbewerbe des Deutschen Curling Verbandes e.V.

1 Vorbemerkungen	4
2 Allgemeine Bestimmungen	5
2.1 Durchführung und Postanschrift:.....	5
2.2 Gesamtleitung:	5
2.3 Spielbestimmungen:	6
2.4 Schiedsrichter:.....	6
2.5 Eintrittskarten:.....	6
2.6 Verbandsabgaben:	6
2.7 Spieltermine:.....	6
2.8 Scorekarten mit Mannschaftsaufstellung:	7
2.9 Terminierung, Vergabe und Ausschreibungen von DCV-Wettbewerben:	7
2.10 Meldung zur Teilnahme an DCV Wettbewerben:.....	7
2.11 Spielgemeinschaften:	8
2.12 Nichtantreten einer Mannschaft	8
2.13 Teilnahmeverzicht einer Mannschaft	9
2.14 Nachrückverfahren	9
2.15 Spielkleidung:	9
2.16 Ehrungen:	9
2.17 Sondermaßnahmen und Erlasse:.....	9
2.18 Ergebnisdienst:.....	9
3 Wettbewerbe des DCV	10
3.1 Qualifikation zur Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und an Olympischen Spielen	10
3.1.1 Vorbereitung auf internationale Wettbewerbe	10
3.1.2 Nachrückverfahren zu internationalen Wettbewerben:	10
3.2 Deutsche Meisterschaften für Damen und Herren.....	10
3.2.1 Zuständigkeit.....	10

3.2.2	Teilnahmeberechtigung	10
3.2.3	Qualifikation	10
3.2.4	Meldung	11
3.2.5	Spielsystem.....	11
3.3	Deutsche Meisterschaften für Juniorinnen und Junioren.....	11
3.3.1	Zuständigkeit.....	11
3.3.2	Teilnahmeberechtigung	11
3.3.3	Meldung	11
3.3.4	Spielsystem.....	12
3.4	Deutsche Meisterschaften für Cherry-Rockers	12
3.4.1	Zuständigkeit.....	12
3.4.2	Teilnahmeberechtigung	12
3.4.3	Meldung	12
3.4.4	Spielsystem.....	12
3.5	Deutsche U16-Meisterschaften	12
3.5.1	Zuständigkeit.....	12
3.5.2	Teilnahmeberechtigung	12
3.5.3	Meldung	13
3.5.4	Spielsystem.....	13
3.6	Internationale Deutsche Senioren-Meisterschaften	13
3.6.1	Zuständigkeit.....	13
3.6.2	Teilnahmeberechtigung	13
3.6.3	Meldung	13
3.6.4	Spielsystem.....	13
3.7	Deutsche Meisterschaft der Seniorinnen und Senioren / Ausscheidungen zur Teilnahme an Weltmeisterschaften	13
3.7.1	Zuständigkeit.....	13
3.7.2	Teilnahmeberechtigung	14
3.7.3	Meldung	14
3.7.4	Spielsystem.....	14
3.8	Deutsche Mixed-Meisterschaften / Qualifikation für die Mixed EM.....	14
3.8.1	Zuständigkeit.....	14
3.8.2	Teilnahmeberechtigung	14
3.8.3	Meldung	14
3.8.4	Spielsystem.....	14
3.9	Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaften	15
3.9.1	Zuständigkeit.....	15
3.9.2	Teilnahmeberechtigung	15

3.9.3	Qualifikation	15
3.9.4	Meldung	15
3.9.5	Spielsystem.....	15
3.10	Deutsche Rollstuhl Meisterschaften	15
3.10.1	Zuständigkeit.....	15
3.10.2	Teilnahmeberechtigung	15
3.10.3	Meldung	15
3.10.4	Spielsystem.....	16
3.11	Regionale Meisterschaften	16
	Zuständigkeit.....	16
4	Spielregeln	17

1 Vorbemerkungen

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen regeln den Sport- und Spielbetrieb des Deutschen Curling-Verbandes e.V. (DCV) und sind bei allen offiziellen DCV-Wettbewerben anzuwenden.

DCV-Wettbewerbe sind folgende Ausscheidungen und Meisterschaften:

- a) Deutsche Meisterschaften der Herren
- b) Deutsche Meisterschaften der Damen
- c) Deutsche Meisterschaften der Junioren
- d) Deutsche Meisterschaften der Juniorinnen
- e) Deutsche Meisterschaften der Senioren
- f) Deutsche Meisterschaften der Seniorinnen
- g) Deutsche Meisterschaften der Mixed Teams
- h) Deutsche Meisterschaft des/der Einzelmeisters/in
- i) Deutsche Cherry Rocker Meisterschaft
- j) Deutsche Meisterschaft U16
- k) Deutsche Rollstuhl Meisterschaft
- l) Internationale Deutsche Seniorenmeisterschaften

Der Sportausschuss des DCV ist berechtigt:

- a) weitere Deutsche Meisterschaften einzuführen
- b) einzelne Deutsche Meisterschaften auszusetzen
- c) einzelne Deutsche Meisterschaften aufgrund besonderer Umstände abzusagen

Den Vorschlag zur Entsendung der deutschen Teams zu den Olympischen Spielen an den DOSB sowie die Entsendung der deutschen Teams zur EM und WM regeln die Nominierungskriterien des DCV.

Alle DCV-Wettbewerbe, auch und gerade die Wettbewerbe im Leistungssportbereich, sollen im Einklang mit dem Spirit of Curling bestritten und durchgeführt werden.

Die Verantwortung für die Ausrichtung und Durchführung der regionalen Meisterschaften liegt bei den Curling-Obleuten der jeweiligen Landeseisportverbände (LEV). Die regionalen Meisterschaften sind daher nicht Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

In den vorliegenden Durchführungsbestimmungen wird der Übersichtlichkeit wegen auf die parallele Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein, sofern nichts anderes vermerkt ist.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Durchführung und Postanschrift:

DEUTSCHER CURLING-VERBAND e.V.,
Geschäftsstelle, Am Kobelhang, 87629 Füssen,
Tel.: 08362/30 01 77 (Mo.-Fr. 09.00-12.00 Uhr),
Fax: 08362/30 01 78 Email: info@curling-dcv.de

2.2 Gesamtleitung:

Christoph Falk, Vizepräsident DCV,
Brauhausstr. 23, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821-2957, Fax: --
Mobil: 0171-6315361
Email: vizepraesident@curling-dcv.de

2.2.1 Ligenleitung Damen und Herren: **wie Gesamtleitung**

Ligenleitung Nachwuchs: **Holger Schäfer**, Vorsitzender Jugendsport,
Lindenallee 1, 01778 Geising
Tel.: 035056-22729p, Mobil: 0174-7004288
Email: jugendsport@curling-dcv.de

Gesamtleitung Senioren: **Rainer Oelschläger**, Vorsitzender Breitensport,
Leopoldring 10, 76437 Rastatt
Tel.: 07222-32592p, Mobil: --
Email: breitensport@curling-dcv.de

2.2.2 Passstelle und Ligenverwaltung: **Beate Grimm**, siehe Geschäftsstelle

2.2.3 Sportgericht:

Vorsitzender und Geschäftsstelle: **Lenard Schulze**, Hagedornstrasse 4, 20149 Hamburg

Tel.: 040-44 15 33, Mobil: ---
Email: breitensport@curling-dcv.de

Beisitzer: **Carmen Fessler**, Schützenstrasse 22/4, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461-9115336 p, Mobil: ---
Email: breitensport@curling-dcv.de

Beisitzer: **Elmar Hiltensberger**, Senkeleweg 18, 87637 Seeg
Tel.: 08364-9354 p, Mobil: ---

2.2.4 Leistungssportpersonal:

Sportdirektor: **Ralph Schneider**, Postanschrift siehe Ziffer 2.1,
Tel.: 08362/30 01 77, Mobil: 015117421178
Email: sportdirektor@curling-dcv.de

Bundestrainer: **Oliver Axnick**, Postanschrift siehe Ziffer 2.1,
Tel.: +41 (43) 4952058p, Mobil: 0157-73217570 p
Email: bundestrainer@curling-dcv.de

Bundestrainer Nachwuchs: **Martin Beiser**, Postanschrift siehe Ziffer 2.1,
Tel.: 08322-998575 p, Mobil: 0160-99717775 p
Email: nachwuchstrainer@curling-dcv.de

Bundesstützpunkttrainer:
Füssen **Beate Grimm**, Postanschrift siehe Ziffer 2.1,
Tel.: 08362/30 01 77, Fax: 08362/30 01 78
Email: fuessen@curling-dcv.de

Bundesstützpunkttrainer:
Garmisch-Partenkirchen **Rainer Schöpp**, Postanschrift siehe Ziffer 2.1,
Tel.: 08821-4205 p, Fax: ---

Bundesstützpunkttrainer: **Martin Beiser**, Postanschrift siehe Ziffer 2.1,

Oberstdorf Tel.: 08322-998575 p, Mobil: 0160-99717775 p
2.2.5 Leistungssportunterstützendes Personal:

Eistechnik:

Joe Fritz, Im Bohnenmichel 1, 76473 Iffezheim
Tel.: --- p, Mobil: +49 (0) 179 5907089
Email: fritzjoachim@t-online.de
Toni Greif, Mariahilferstr. 13, 87629 Füssen
Tel.: +49 (0) 8362 6890 p, Mobil: +49 (0) 162 4349876 p

Email: tonigreif@aol.com
Karl Dieter Schäfer, Hiebelerstrasse 3 c, 87629 Füssen
Tel.: +49 (0) 8362 2903 p, Mobil: +49 (0) 170 8054858 p

Email: k-dschoaefer@web.de

2.3 Spielbestimmungen:

Der Curling-Spielbetrieb des Deutschen Curling-Verbandes e.V. wird nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Curling-Verbandes e.V. (DCV) und den "Rules of Play and Competition" der World Curling Federation (WCF) durchgeführt.

2.4 Schiedsrichter:

- 2.4.1 Der verantwortliche Ligenleiter hat rechtzeitig vor Beginn eines jeden Wettbewerbs einen qualifizierten Oberschiedsrichter und dessen Stellvertreter zu bestimmen. Der Oberschiedsrichter und für den Fall, dass dieser verhindert ist, dessen Stellvertreter, übernehmen die Wettkampfleitung. Sie sind für die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Wettkampfes durch den ausrichtenden Verein vor Ort verantwortlich und haben insbesondere die Teilnahmeberechtigung der Spieler und Mannschaften zu Beginn des Wettbewerbs festzustellen. Näheres regeln die Veranstaltungsrichtlinien für DCV-Wettbewerbe.
- 2.4.2 Die Kosten des Schiedsrichters werden vom DEUTSCHEN CURLING-VERBAND e.V. erstattet.
- 2.4.3 Dem Schiedsrichter ist, zur Ausübung seines Amtes, vom ausrichtenden Verein ein entsprechender Raum für das Teammeeting und einen Sitzplatz mit freiem Blick auf alle Spielfelder in der Halle zur Verfügung zu stellen.

2.5 Eintrittskarten:

Werden Eintrittskarten verkauft, stehen jedem teilnehmenden Team bis zu 6 Eintrittskarten kostenlos zu. Die jeweils eingeteilten Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu zwei kostenlose Sitzplatzkarten pro Schiedsrichter. Mitglieder des Präsidiums, des Vorstandes sowie die in Ziff. 1.2 genannten Personen erhalten auf Wunsch bis zu zwei kostenlose Sitzplatzkarten pro Person.

2.6 Verbandsabgaben:

Sofern Eintrittskarten verkauft werden beträgt die Spielabgabe 4% der Bruttoeinnahme abzgl. MwSt. pro eines gem. Art. 2 und 3 (SO) durchgeführten Wettbewerbes. Die Abrechnungen der jeweils entstehenden Verbandsabgaben müssen spätestens zwei Wochen nach dem letzten Spieltag dem DEUTSCHEN CURLING-VERBAND e.V. vorgelegt werden.
Die Bezahlung der Verbandsabgaben für Zuschauereinnahmen erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach Ende des betreffenden Wettbewerbs. Nichtzahlung bzw. Abrechnung hat Spiel- und/oder Verbandsverbot zur Folge.

2.7 Spieltermine:

- 2.7.1 Die gem. Art. 4 (SO) im DCV-Wettkampfkalendar festgelegten Spieltermine sind verbindlich. Der DCV-Wettkampfkalendar ist Bestandteil des Anhangs dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, die Spieltermine zu überprüfen.

2.7.2 Kann im Rahmen eines Wettbewerbs ein Spiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen über das Nachholen oder eine Wertung dieses Spiels.

2.7.3 Die Absage/Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams ist gebührenpflichtig!

Die Gebühr beträgt:

- bei einer Absage/Nichtteilnahme mehr als 7 Tage vor dem Spieltermin € 25,-
- bei einer Absage/Nichtteilnahme weniger als 7 Tage vor dem Spieltermin € 100,-

Es zählt der Eingang der vollständigen Unterlagen.

Als Nichtteilnahme bzw. Absage gilt auch, wenn zum festgesetzten Spieltermin keine gem. dieser Durchführungsbestimmungen spielfähige Mannschaft am Spielort anwesend ist. Eine Erstattung des Startgeldes ist aufgrund einer Nichtteilnahme nicht möglich.

Ausgenommen von dieser Regelung ist eine unverschuldete Verhinderung durch höhere Gewalt oder Krankheit.

2.8 Scorekarten mit Mannschaftsaufstellung:

Die Scorekarten mit Mannschaftsaufstellung sind vom Schiedsrichter auszufüllen, von den jeweiligen Mannschaften zu unterschreiben vom Schiedsrichter binnen drei Tagen an die DCV-Ligenverwaltung einzusenden.

2.9 Terminierung, Vergabe und Ausschreibungen von DCV-Wettbewerben:

2.9.1 Termine

Die Termine der DCV-Wettbewerbe werden vom Präsidium festgelegt. Diese sind den Mitgliedern des DCV bis spätestens 30. Juni jedes Jahres in Schriftform bekannt zu geben.

2.9.2 Bewerbung der Austragungsorte

Mit der Bekanntgabe der Termine erfolgt die Aufforderung an die Vereine, sich um die Ausrichtung dieser Wettbewerbe zu bewerben. Eine Bewerbung um die Durchführung eines DCV-Wettbewerbes kann ausschließlich durch einen, dem DCV angeschlossenen, Verein erfolgen. Die Bewerbung hat bis zu dem in der Bekanntgabe ausgeschriebenen Termin an die Geschäftsstelle des DCV in Schriftform zu erfolgen. Dabei erkennt der bewerbende Verein die Veranstaltungsrichtlinien für DCV Wettbewerbe an.

2.9.3 Vergabe der DCV-Wettbewerbe

Über die Vergabe der Ausrichtung für die jeweiligen DCV-Wettbewerbe entscheidet der Ligenleiter.

2.9.4 Verlegung von Terminen und Austragungsorten

Der Ligenleiter kann entscheiden, DCV-Wettbewerbstermine und/oder deren Austragungsorte zu verlegen, wenn besondere Umstände dies erfordern. In diesem Fall hat der Ligenleiter alle betroffenen Vereine bzw. Teilnehmer von der getroffenen Entscheidung unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

2.9.5 Ausschreibung

Der Ligenleiter veröffentlicht für jeden DCV-Wettbewerb eine detaillierte Ausschreibung. Diese hat insbesondere das genaue Datum, den Austragungsort, die Voraussetzung für eine Teilnahmeberechtigung, das Nenngeld, das Meldeformblatt und die Ausschlussfrist für die Meldung zu enthalten.

2.10 Meldung zur Teilnahme an DCV Wettbewerben:

2.10.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Wettbewerben des DCV sind nur solche Spieler berechtigt, die zu Beginn eines Wettbewerbs über einen gültigen Spielerpass verfügen und ordnungsgemäß als Mitglied einer Mannschaft durch den verantwortlichen Verein einer Mannschaft oder Spielgemeinschaft gemeldet wurden.

2.10.2 Meldung

Eine ordnungsgemäße Meldung liegt vor, wenn sie vor Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist in der Geschäftsstelle des DCV in Schriftform (gemäß §§ 126, 126a BGB) eingeht. Sie hat die Namen der Spieler und die Mannschaftsaufstellung zu beinhalten. Änderungen der Mannschaftsaufstellung, soweit sie nach den Regelungen dieser Bestimmungen zulässig sind, sind spätestens beim Team Meeting vor Beginn des Wettbewerbs der Wettkampfleitung bekannt zu geben.

2.10.3 Ausschluss vom Wettbewerb

Der Sportausschuss oder Sportgerichtsbarkeit des DCV ist berechtigt, einen Spieler von DCV-Wettbewerben auszuschließen, wenn er gegen Satzung, Ordnungen und Bestimmungen des DCV verstößt oder zu erwarten ist, dass seine Teilnahme zur Beschädigung des Sports oder des Ansehens des Verbandes führt.

2.10.4 Nenngeld

Von den teilnehmenden Mannschaften wird grundsätzlich ein Nenngeld erhoben. Die Höhe des Nenngeldes wird vor Beginn der Saison vom Präsidium festgesetzt und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 1.11.2. auf das Konto den DCV (VR Bank München Land eG • Kto 217 506 • Blz 701 664 86) zu überweisen. Die Ligaverwaltung ist für die Abrechnung mit dem ausrichtenden Vereinen verantwortlich.

2.11 Spielgemeinschaften:

Eine Spielgemeinschaft (SG) ist der Zusammenschluss von Sportlern zweier oder mehrerer Mitgliedsvereine des DCV. Jeder Spieler in dieser SG muss Mitglied eines der Vereine sein, die eine SG bilden.

Spielgemeinschaften werden auf schriftlichen Antrag der an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine von der DCV-Ligaverwaltung genehmigt.

Die SG kann zum Spielbetrieb nur zugelassen werden, wenn:

- a) eine schriftliche Vereinbarung zwischen den betroffenen Vereinen getroffen worden ist, die Zweck (z.B. Wettbewerb), Beginn und Regelungen über der Auflösung der SG enthält und den federführenden Verein benennt.
- b) sie bis vier Wochen vor Beginn des betreffenden Wettbewerbs beantragt worden ist.

Die Vereine haften für Verbindlichkeiten der SG gesamtschuldnerisch. Die Auflösung einer SG ist nur in Schriftform zulässig.

Für Spielgemeinschaften gelten die Vorschriften über Vereine entsprechend.

2.12 Nichtantreten einer Mannschaft

2.12.1 Tritt eine Mannschaft zum im Spielplan festgesetzten Spielbeginn nicht ordnungsgemäß an, wird der gegnerischen Mannschaft, sofern sie spielbereit ist, 1 Stein für das erste End sowie das Recht des letzten Steines für das zweite End gutgeschrieben. Nach 15 Minuten wird der gegnerischen Mannschaft 1 Stein für das zweite End sowie das Recht des letzten Steines für das dritte End gutgeschrieben. Nach weiteren 15 Minuten verliert die nichtangetretene Mannschaft das Spiel, die gegnerische Mannschaft gewinnt das Spiel. Falls laut Spielmodus Punkte, Ends und Steine zur Anrechnung kommen, werden dem Gewinner 2 Punkte, 5 Ends und 5 Steine gutgeschrieben.

2.12.2 Sollten einer Mannschaft während eines Spiels weniger als drei spielfähige Spieler zur Verfügung, werden der gegnerischen Mannschaft nach einer Unterbrechung von 15 Minuten 2 Punkte, 5 Ends und 5 Steine gutgeschrieben.

2.13 Teilnahmeverzicht einer Mannschaft

Erfolgt der Teilnahmeverzicht bis 7 Tage vor Beginn eines DCV-Wettbewerbes, rückt die nach diesen Durchführungsbestimmungen berechnigte Mannschaft nach.

Erfolgt die Verzichtserklärung später als 7 Tage vor Beginn eines DCV-Wettbewerbes, rückt keine andere Mannschaft nach. In diesem Fall oder wenn eine Mannschaft zu einem Spiel einer Bundesliga-Runde nicht antritt, kann der LL nach Beratung Strafantrag beim Sportgericht stellen.

2.14 Nachrückverfahren

Verzichtet eine durch eine Regionalauscheidung qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme an einer Bundesliga-Runde oder verliert diese Mannschaft ihre Startberechnigung, dann rückt die nächstplazierte Mannschaft aus der gleichen Region nach. Für den Fall, dass diese Mannschaft nicht nachrücken kann, tritt die bestplazierte nichtqualifizierte Mannschaft aus der zu dieser Bundesliga-Runde durchgeführten offenen Qualifikation an ihre Stelle.

Verzichtet eine durch eine offene Qualifikation oder direkt qualifizierte Mannschaft auf die Teilnahme an einer Bundesliga-Runde oder verliert diese Mannschaft ihre Startberechnigung, dann rückt die bestplazierte nicht qualifizierte Mannschaft aus der zu dieser Bundesliga-Runde durchgeführten offenen Qualifikation nach.

2.15 Spielkleidung:

Alle an DCV-Wettbewerben teilnehmenden Mannschaften müssen aufgrund der eindeutigen Erkennbarkeit einheitliche Spielkleidung tragen. Dabei müssen Jacken und Trikots in Grundfarbe und Design identisch sein.

2.16 Ehrungen:

Die Ehrungen erfolgen nach Abschluss der Meisterschaften.

2.17 Sondermaßnahmen und Erlasse:

Die DCV-Ligenverwaltung ist befugt, auf Grund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampf-Saison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf diese Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind und wenn - bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens - diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom DEUTSCHEN CURLING-VERBAND e.V. Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

2.18 Ergebnisdienst:

Die Spielergebnisse und die Abschlusstabelle sind unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs der DCV-Ligenverwaltung und dem Webmaster der DCV-Homepage per Email oder Fax auf den dafür vorgesehenen Formularen durchzugeben.

3 Wettbewerbe des DCV

3.1 Qualifikation zur Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und an Olympischen Spielen

Für Damen und Herren sind die Qualifikationen zur Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und an Olympischen Spielen in den aktuellen Nominierungskriterien des DCV geregelt.

Für die übrigen Bereiche gelten die Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen.

3.1.1 Vorbereitung auf internationale Wettbewerbe

Eine für einen internationalen Wettbewerb qualifizierte bzw. nominierte Mannschaft ist verpflichtet, an den Maßnahmen des DCV zur Vorbereitung auf diesen internationalen Wettbewerb teilzunehmen. Kommt eine Mannschaft dieser Verpflichtung nicht oder nur teilweise nach, kann der Sportausschuss des DCV die Nominierung dieser Mannschaft widerrufen und/oder einen Ausschluss von zukünftigen DCV-Wettbewerben beschließen.

3.1.2 Nachrückverfahren zu internationalen Wettbewerben:

Kann eine zu einem internationalen Wettbewerb qualifizierte oder nominierte Mannschaft zu diesem Wettbewerb nicht in derselben Besetzung antreten, in der sie sich qualifiziert hat, oder entspricht mindestens ein Spieler des qualifizierten Teams nicht den Anforderungen gem. Absatz (8) des WCF Handbuchs „Rules of Competition“, ist er also nicht in bona fide des Deutschen Curling Verbandes, mit gutem Ruf und Ansehen im DCV, entscheidet ein Gremium, bestehend aus dem Präsidium des DCV, dem Sportdirektor und dem Bundestrainer, über die zu entsendende Mannschaft.

3.2 Deutsche Meisterschaften für Damen und Herren

3.2.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter unter Beteiligung des Bundestrainers (BT) und Sportdirektors (SD) und in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.2.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über einen gültigen Spielerpass verfügen. Darüber hinaus wird auf die Regelungen in der Sportordnung verwiesen.

Die Berechtigung zur Teilnahme wird von der jeweiligen Spielleitung vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.2.3 Qualifikation

Für die Deutsche Meisterschaft qualifizieren sich:

- die drei Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der vorangegangenen Bundesliga-Herbstrunde die Ränge 1-3 belegen;
- die vier Regionalmeister aus den Regionen Nord, West, Ost und Süd;
- der Sieger einer offenen Qualifikation.

3.2.4 Meldung

Die Meldung einer direkt qualifizierten Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich zum Meldeschluss der offenen Qualifikation an die DCV-Geschäftsstelle.

Die Meldung eines Regionalmeisters erfolgt durch den Curling-Obmann des zuständigen LEV schriftlich zum Meldeschluss der offenen Qualifikation an die DCV-Geschäftsstelle.

Die Anmeldung einer Mannschaft zur offenen Qualifikation erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle.

Die Meldung bzw. Anmeldung muss Namen und Zusammensetzung der Mannschaft beinhalten. Änderungen der Teamzusammensetzung, soweit sie nach den Regeln dieser Durchführungsbestimmungen möglich sind, sind spätestens beim Skip - Meeting vor Beginn des Wettbewerbs bekannt zu geben.

3.2.5 Spielsystem

Der Wettbewerb wird an zwei Wochenenden ausgetragen.

Acht Mannschaften spielen während des ersten Wochenendes eine einfache Round-Robin. Danach wird eine Rangliste erstellt. Die Ränge 1 bis 4 erreichen das Finalwochenende, die Ränge 5 bis 8 scheiden aus.

Die Halbfinal- und Finalspiele bestehen aus maximal drei Begegnungen (Best of Three), das Spiel um Platz 3 wird in jeweils einer Begegnung entschieden.

In den Halbfinalspielen treffen die Ränge 1 und 4 sowie 2 und 3 aufeinander. Die Gewinner der Halbfinalbegegnungen erreichen das Finale, die Verlierer bestreiten das Spiel um Platz 3. Der Finalsieger erringt den Titel des Deutschen Meisters.

Bei 6 oder weniger Mannschaften wird das Spielsystem der Deutschen Meisterschaften vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt.

3.3 Deutsche Meisterschaften für Juniorinnen und Junioren

3.3.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter unter Beteiligung des BT und SD und in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.3.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften für Juniorinnen und Junioren sind nur solche Spieler berechtigt, die die Zulassungsvoraussetzungen des WCF zur Junioren-Weltmeisterschaft erfüllen und die am 30. Juni des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berechtigung zur Teilnahme wird von der jeweiligen Spielleitung vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.3.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Meldung muss Namen und Zusammensetzung der Mannschaft beinhalten. Änderungen der Teamzusammensetzung sind spätestens beim Skip-Meeting vor Beginn des Wettbewerbs bekanntzugeben.

3.3.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaften für Juniorinnen und Junioren wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Sieger erhält den Titel des Deutschen Meisters und vertritt Deutschland ggf. bei der European Junior Curling Challenge und der Weltmeisterschaft des Folgejahres.

3.4 Deutsche Meisterschaften für Cherry-Rockers

3.4.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.4.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften für Cherry-Rockers sind nur solche Spieler berechtigt, die am 30. Juni des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berechtigung zur Teilnahme wird von der jeweiligen Spielleitung vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.4.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Meldung muss Namen und Zusammensetzung der Mannschaft beinhalten. Änderungen der Teamzusammensetzung sind spätestens beim Skip-Meeting vor Beginn des Wettbewerbs bekanntzugeben.

3.4.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaften für Juniorinnen und Junioren wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Sieger erhält den Titel des Deutschen Meisters der Cherry Rockers.

3.5 Deutsche U16-Meisterschaften

3.5.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.5.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Deutschen U16 Meisterschaften sind nur solche Spieler berechtigt, die die am 30. Juni des Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet, das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berechtigung zur Teilnahme wird von der jeweiligen Spielleitung vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.5.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Meldung muss Namen und Zusammensetzung der Mannschaft beinhalten. Änderungen der Teamzusammensetzung sind spätestens beim Skip-Meeting vor Beginn des Wettbewerbs bekanntzugeben.

3.5.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen U16 Meisterschaften wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Sieger erhält den Titel des Deutschen U16 Meisters.

3.6 Internationale Deutsche Senioren-Meisterschaften

3.6.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.6.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Internationalen Deutschen Senioren-Meisterschaften sind nur solche Spieler berechtigt, die am 30. Juni des Vorjahres, für das die Meisterschaft ausgeschrieben ist, das 40. Lebensjahr vollendet haben.

3.6.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Meldung muss den Namen der Mannschaft und den Namen des Skip beinhalten.

3.6.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Internationalen Deutschen Seniorinnen- /Senioren-Meisterschaften wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

3.7 Deutsche Meisterschaft der Seniorinnen und Senioren / Ausscheidungen zur Teilnahme an Weltmeisterschaften

3.7.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbes ist der benannte Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.7.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an dem Ausscheidungswettbewerb sind nur solche Spieler berechtigt, die die Zulassungsvoraussetzungen des WCF zur Weltmeisterschaft für Senioren erfüllen und die am 30. Juni des Vorjahres, für das die Weltmeisterschaft ausgeschrieben ist, das **50.** Lebensjahr vollendet haben.

Die Berechtigung zur Teilnahme wird von der jeweiligen Spielleitung vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.7.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekanntgegeben.

Die Meldung muss den Namen der Mannschaft und den Namen des Skip beinhalten.

3.7.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaft wird vom benannten Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Sieger erhält den Titel des Deutschen Seniorinnen bzw. Senioren Meisters und vertritt Deutschland bei den Weltmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren.

3.8 Deutsche Mixed-Meisterschaften / Qualifikation für die Mixed EM

3.8.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.8.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Deutschen Mixed-Meisterschaften sind nur Mannschaften mit je zwei Spielerinnen und zwei Spielern auf alternierenden Positionen berechtigt (besteht eine Mannschaft aus nur drei Spielern, muss in jedem Fall die alternierende Reihenfolge der Positionen beibehalten werden).

3.8.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Meldung muss den Namen der Mannschaft und den Namen des Skip beinhalten.

3.8.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Mixed-Meisterschaften wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

3.9 Deutsche Mixed-Doubles-Meisterschaften

3.9.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.9.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Deutschen Mixed-Double-Meisterschaften sind nur solche Spieler berechtigt, die Mitglied eines dem DCV angeschlossenen Vereines sind, die Nominierungskriterien erfüllen und die Teilnahmevoraussetzungen der WCF.

3.9.3 Qualifikation

Für die Deutschen Mixed-Doubles Meisterschaften qualifizieren sich die Gewinner der von den DCV-Mitgliedsvereinen durchgeführten Vereins-Einzel-Meisterschaften.

3.9.4 Meldung

Die Meldung erfolgt durch den Verein schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekanntgegeben.

3.9.5 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Mixed-Doubles Meisterschaften wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und den örtlichen Gegebenheiten.

3.10 Deutsche Rollstuhl Meisterschaften

3.10.1 Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der benannte Ligenleiter in Zusammenarbeit mit dem durchführenden Verein zuständig.

3.10.2 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Deutschen Rollstuhl Meisterschaften sind nur solche Spieler berechtigt, die die Zulassungsvoraussetzungen des WCF zur Rollstuhl Weltmeisterschaft erfüllen.

Die Berechtigung zur Teilnahme wird von der jeweiligen Spielleitung vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

3.10.3 Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Meldung muss Namen und Zusammensetzung der Mannschaft beinhalten. Änderungen der Teamzusammensetzung sind spätestens beim Skip-Meeting vor Beginn des Wettbewerbs bekanntzugeben.

3.10.4 Spielsystem

Das Spielsystem der Deutschen Rollstuhl Meisterschaften wird vom Ligenleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und den örtlichen Gegebenheiten.

Der Sieger erhält den Titel des Deutschen Rollstuhl Meisters und vertritt Deutschland ggf. bei der Qualifikation zur Weltmeisterschaft und der Weltmeisterschaft.

3.11 Regionale Meisterschaften

Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs und die Durchführungsbestimmungen sind die Curling-Obleute der Landeseisssportverbände (LEV) zuständig. Die Regionalmeister sowie die platzierten Teams werden schriftlich an den DCV gemeldet (Name der Mannschaft und Teamzusammensetzung), spätestens zum Meldeschluss der Offenen Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.

4 Spielregeln

Es gelten die aktuellen Spielregeln „Rules of Play and Competition“ der World Curling Federation (WCF). Diese sind unter <http://www.worldcurling.org> aus dem Internet herunterzuladen.